

Bitte im Original zurücksenden an:
Deutscher Kanu-Verband e.V.
Abteilung Freizeitsport
Bertaallee 8
47055 Duisburg

Belehrung zum Datenschutz für Mitwirkende am „Elektronischen Fahrtenbuch“ des Deutschen Kanu- Verbandes

Der Deutsche Kanu-Verband ermöglicht Mitgliedern in den Kanu-Vereinen bzw. Einzelmitgliedern der Landes-Kanu-Verbände ihre Angaben zu gepaddelten Kilometern, genutztem Vereinsmaterial, erfolgreich absolvierten Schulungen und erworbenen Auszeichnungen im Elektronischen Fahrtenbuch digital zu speichern. Gleichzeitig wird Kanu-Vereinen, Kanu-Bezirken bzw. Kanu-Kreisen, den Landes-Kanu-Verbänden und dem Deutschen Kanu-Verband die Möglichkeit gegeben, die eingetragenen Daten auszuwerten und für genau festgelegte Zwecke verwenden zu können. Zu diesem Zweck haben Sie sich bereit erklärt, an der Verarbeitung der Daten mitzuwirken. Der Deutsche Kanu-Verband bedankt sich hierfür herzlich und wünscht Ihnen bei dieser Arbeit viel Erfolg.

Bei der Verarbeitung der von den einzelnen Kanuten eingegebenen Daten handelt es sich überwiegend um personenbezogene Daten. Der Deutsche Kanu-Verband möchte sicherstellen, dass diese Daten nicht in unbefugte Hände gelangen – deshalb geben wir Ihnen hier einige Hinweise, wie Sie mit den Ihnen bekannt geworden Daten umgehen dürfen.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz ist die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe von Daten nur mit Zustimmung der davon betroffenen Personen erlaubt. Diese Zustimmung haben die Teilnehmer am „Elektronischen Fahrtenbuch“ mit der Anmeldung beim Elektronischen Fahrtenbuch oder aber mit Abgabe des persönlichen Fahrtenbuches erklärt.

Als Mitarbeiter mit besonderen Zugangsrechten dürfen Sie über die von den Teilnehmern am Elektronischen Fahrtenbuch eingegebenen Daten hinaus keine weiteren personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten oder nutzen. Die Daten unterliegen dem Datengeheimnis.

Hinsichtlich der Ihnen bei Ihrer Arbeit bekannt gewordenen persönlichen Daten der einzelnen Kanuten unterliegen Sie der Schweigepflicht. Sie dürfen diese nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen an Unberechtigte weitergeben. Eine unbefugte Weitergabe würde gegen das Datenschutzgesetz verstoßen und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Mitarbeiter der Kanu-Vereine dürfen die Daten des Elektronischen Fahrtenbuches nur zu den folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) Erstellung einer personenbezogenen Fahrtenstatistik
- b) Erstellung einer vereinsinternen Fahrtenstatistik
- c) Bearbeitung und Beantragung einer Auszeichnung des Kanusports
- d) Führen eines Vereinsfahrtenbuches (elektronisch und/oder ausgedruckt)
- e) Regelung der Nutzung von Vereinsmaterial und dessen Pflege

Mitarbeiter der Kanu-Bezirke bzw. der Kanu-Kreis dürfen die Daten des Elektronischen Fahrtenbuches nur zu den folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) Erstellung einer bezirks- bzw. kreisinternen Fahrtenstatistik
- b) Bearbeitung und Beantragung einer Auszeichnung des Kanusports

Mitarbeiter der Landes-Kanu-Verbände dürfen die Daten des Elektronischen Fahrtenbuches nur zu den folgenden Zwecken verarbeiten:

- a) Erstellung einer landesverbandsinternen Fahrtenstatistik
- b) Bearbeitung und Beantragung einer Auszeichnung des Kanusports
- c) Erstellung von anonymisierten Befahrungshäufigkeiten auf Gewässern ohne Bezug auf Name oder Verein des Mitgliedes

